

Umweltministerin Sachsen-Anhalts, Frau Heidrun HEIDECKE, im Auftrag der Obersten Naturschutzbehörden und mit den Unterschriften der zuständigen Länderminister der beteiligten Elbeanliegerländer über das MAB-Büro in Bonn bei der UNESCO eingereicht. Das „Advisory Committee for Biosphere Reserves“ der UNESCO prüfte den Antrag und empfahl ihn dem Bureau des ICC zur Annahme, was jetzt erfolgte. Nun folgt seitens der UNESCO die Ausfertigung einer entsprechenden Urkunde durch deren Generaldirektor.

Damit bekommt erstmalig in Europa ein naturnaher Fluß mit seiner historisch gewachsenen Kulturlandschaft in einer solchen Größenordnung diese Schutzkategorie. Hier soll durch nutzungsintegrierten Naturschutz eine vorbildliche Kulturlandschaft entwickelt werden. Daran werden sich sowohl Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Jagd und Fischerei als auch Schifffahrt, Erholungsnutzung, Strukturentwicklung und Rohstoffgewinnung durch nachhaltige, d. h. dauerhaft umweltschonende Nutzung beteiligen.

Die Redaktion

Fransenenzianvorkommen im LSG „Süßer See“

Helmut Wilde

Das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Süßer See“ befindet sich im Landkreis Mansfelder Land. Seine landschaftliche Schönheit und Eigenart wird zum einen durch den See und seine Schilfbereiche selbst, zum anderen durch die am Nordufer aufragenden Trockenhänge mit den wertvollen Streuobstwiesen und Trockenrasen geprägt.

Im Herbst 1996 wurden auf einer solchen ca. 3 000 m² großen Trockenrasenfläche ca. 80 bis 100 Pflanzen des Fransenenzianes (*Gentianella ciliata*) festgestellt. Auf einer benachbarten ca. 500 m² großen Fläche kommen auch Tausendgüldenkraut (*Centaurea minus*) und Stengelloser Tragant (*Astragalus excapus*) vor. Seit Jahren werden die Bereiche von Gehölzanflug freigehalten.

Der Fransenenzianstandort ist bereits seit Mitte der 80er Jahre bekannt. Damals wurden aber nur auf einem kleinen Fleck ein paar wenige Pflanzen ge-

Fransenenzian bei Seeburg (Foto: H. Wilde)



funden, Samen geborgen und in der näheren Umgebung verstreut. Dies mag auch ein Grund dafür sein, daß die in der Roten Liste von Sachsen-Anhalt (FRANK u. a. 1992) als gefährdet eingestufte Pflanzenart an dem Fundort heute so häufig auftritt. Entscheidend ist aber eher, daß in den letzten zwei Jahren erstmals um den 10. November herum, also nach Abschluß der Enzian- und Grasblüte, Mäharbeiten erfolgten. In den Jahren davor war der Rasen durch abgestorbene Grasreste stark verfilzt, und es dominierten Obergräser. Entsprechende Grundstücke sind in der Nachbarschaft allorts zu finden. Nach der Mahd wurde das Mähgut abgeharkt und kompostiert. Dadurch konnten sich insgesamt mehr Blütenpflanzen sowie Untergräser durchsetzen. Die häufigen Niederschläge 1996 dürften den Effekt der Pflegemaßnahme noch unterstützt haben.

Mit dieser Pflegemaßnahme gelang es nicht nur, bestandsbedrohte Pflanzenarten zu fördern, sondern auch einen wertvollen Lebensraum für zahlreiche Insekten und andere Tiere wiederherzurichten.

Literatur:

FRANK, D.; HERDAM, H.; JAGE, H. u. a. (1992): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen des Landes Sachsen-Anhalt. - In: Berichte des Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt: Rote Listen Sachsen-Anhalt. - Halle (1992)1. - S. 44 - 63

Helmut Wilde

Raimeser Straße 18 · 06295 Eisleben